

Nachtragsvertrag Betriebskostenpauschale

Zwischen der I

und



- Vertragsgeberin -

- Nutzer -

wird folgender Nachtragsvertrag Nr. 1 zum Vertrag Nr.
geschlossen:

vom 16./27.12.2001

Der v. g. Vertrag wird wie folgt geändert:

§ 1

- (1) Ab dem 01.01.2013 wird für die, der Vertragsgeberin entstehenden, öffentlichen Lasten und Nebenkosten eine Pauschale vereinbart.
- (2) Die Pauschale beträgt derzeit 2,00 €.
- (3) Die Pauschale wird nur angepasst, wenn sie nicht mehr kostendeckend ist, eine Betriebskostenabrechnung wird nicht erstellt
- (4) Die Pauschale ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Pacht-/Mietzinses für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum fällig.

§ 2

- (1) Alle anderen Bestandteile des Vertrages vom 16./27.12.2001 behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Nachtrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Dieser Nachtragsvertrag wird zweifach vollzogen, ein Exemplar erhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und ein Exemplar der Nutzer.

Halle 02. Mai 2012
(Ort, Datum)

Eisleben 25.4.12
(Ort, Datum)

Nutzer